



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern
3003 Bern
Per E-Mail geschickt
abteilung-leistungen bag.admin.ch

Bern, 25. Oktober 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Für die Grünen ist der Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung ein zentraler Wert. Dazu gehört eine Stärkung der Grundversorgung durch die Hausärzte und Hausärztinnen.

Im Rahmen der Verschärfung der Zulassungsbedingungen für Leistungserbringer stehen die Grünen dem vorgeschlagenen Prüfungsverfahren skeptisch gegenüber. Sie unterstützen hingegen den Vorschlag der FMH im Bereich der Sprach- und Ausbildungserfordernisse.

Die Grünen unterstützen sonst grundsätzlich die vorgeschlagene Zulassungssteuerung durch die Kantone. Es ist sinnvoll, dass die Kompetenz zur Beschränkung der Anzahl Leistungserbringer bei den Kantonen liegt, unter Berücksichtigung der vom Bundesrat festgelegten Kriterien zur Bestimmung der Höchstzahl. Die Kantone sind zudem verpflichtet, vor der Festlegung der Höchstzahlen die Verbände der Leistungserbringer, der Versicherer und der PatientInnen anzuhören und sich bei der Festlegung der Höchstzahlen mit den anderen Kantonen zu koordinieren. Die Grünen begrüssen diese drei Aspekte, da sie zur Versorgungssicherheit beitragen.

Der Bundesrat kann zudem gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf auf dem Verordnungsweg methodische Grundsätze und zusätzliche Kriterien für die Bestimmung der Höchstzahlen festlegen. Die Grünen schlagen vor, die Kann-Formulierung in eine bestimmende umzuwandeln, um sicherzustellen, dass in allen Kantonen nach einheitlichen Grundsätzen und Kriterien die Höchstzahlen festgelegt werden.

Die Grünen sind auch der Meinung, dass die Möglichkeit eines Kantons, trotz grundsätzlicher Zulassungsbeschränkung in einer bestimmten Region aus wichtigen Gründen ausserordentliche Bewilligungen zu erteilen, explizit im Gesetz verankert werden sollte.

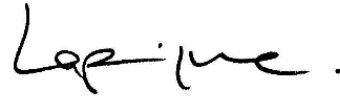
Nicht einverstanden sind die Grünen hingegen mit dem Vorschlag, den Kantonen die Kompetenz zu erteilen, aufgrund der Kostenentwicklung einen sofortigen Zulassungsstopp zu erteilen. Eine solche Regelung könnte den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung empfindlich tangieren (z.B. könnten lange Wartefristen für PatientInnen entstehen).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Fraktionspräsident



Gaëlle Lapique
Fachsekretärin